

Antrag Abg. Hauser erläuterte, dass die SPD-Kreistagsfraktion hinsichtlich des Resolutionstextes mit der CDU- und GRÜNE-Kreistagsfraktion eine Einigung erzielen können. Die SPD-Kreistagsfraktion bitte jedoch im 1. Satz des 3. Absatzes des Antrages der CDU- und GRÜNE-Kreistagsfraktion das Wort „Landesregierung“ durch das Wort „Landtag“ zu ersetzen, da der Landtag den Haushalt verabschiede. Zu dieser Änderung habe die Mehrheitsfraktion bereits ihre Zustimmung signalisiert. Das weiterhin im 1. Satz des 3. Absatzes genannte Wort „Festschreibung“ erachte er nicht für ganz zutreffend. Es könne jedoch hingenommen werden. Die SPD-Kreistagsfraktion beantrage darüber hinaus, die Begründung des Antrages bzw. des Resolutionsentwurfs der SPD-Kreistagsfraktion vom 17.03.2006 als Begründung zur heute zu beschließenden Resolution aufzunehmen, um die Konsequenzen der beabsichtigten Kürzungen zu verdeutlichen. Die CDU-Kreistagsfraktion habe auch hierfür bereits ihre Zustimmung signalisiert. Er erinnere an die von der rot-grünen Landesregierung vorgenommenen Kürzungen und an die im Jugendhilfeausschuss des Kreistages in 2005 beschlossene Resolution. Der von der jetzigen Landesregierung vorgesehene Wegfall des Elternbeitragsdefizitausgleichsverfahrens führe dazu, dass die Einnahmen des Kreisjugendamtes um rd. 300.000 Euro sinken. Nach Auskunft des Kreisjugendamtes werde dies zwangsläufig zu einer Anhebung der Kindergartenbeiträge führen, da die Kommunen nicht mehr in der Lage seien, diese Summe aufzufangen. Ein Anstieg der Kindergartenbeiträge um 10 % sei zu befürchten. Diese Entwicklung sei im „Jahr des Kindes“, das durch den Ministerpräsidenten ausgerufen worden sei, nicht opportun. Die SPD-Kreistagsfraktion erwarte und hoffe, dass die Landtagsabgeordneten des Rhein-Sieg-Kreises der heute zu beschließende Resolution entsprechend Rechnung tragen werden.

Antrag Abg. Hurnik legte dar, dass die CDU-Kreistagsfraktion, wie bereits auch schon in der Sitzung des Kreisausschusses ausgeführt, die Formulierung des Resolutionstextes als wesentliches Kriterium betrachte. Der Entwurf des Resolutionstextes der SPD-Kreistagsfraktion vom 17.03.2006 sei im Vergleich zum Umfang des Textes der Begründung der Resolution sehr kurz. Die Begründung sei aber nicht Gegenstand des Resolutionstextes. Daher sei der Antrag der CDU- und GRÜNE-Kreistagsfraktion vom 30.03.2006 als Änderungsantrag zum Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 17.03.2006 bezüglich des Resolutionstextes zu verstehen. Die beabsichtigte Entscheidung des Landes NRW käme einem erheblichen Vertrauensverlust der privaten Träger und öffentlichen Träger im Bereich des Kinder- und Jugendförderplans gleich. Viele hätten sich auf die damals von allen Landtagsfraktionen getroffenen Aussagen, dass wieder eine entsprechende Anhebung auf 96 Mio Euro erfolge, verlassen und hierauf eingestellt. Dass dies nun so nicht eintreten solle, könne man auch im Interesse der Jugendlichen und Kinder in NRW nicht akzeptieren. Nordrhein-Westfalen liege, gemessen am Maßstab der Kinder- und Familienfreundlichkeit in der bundesweiten Betrachtung im oberen Mittelfeld. Dieser Anspruch könne nur bei einer entsprechenden Finanzierung langfristig sichergestellt werden. Der Wegfall auch nur einzelner Finanzierungsobjekte gefährde im Ergebnis die Gesamtfinanzierung. Das sei nicht zu akzeptieren. Ein weiterer Punkt sei, wie vorhin durch den Abg. Hauser dargestellt, die Frage der Finanzierung der Tageseinrichtungen. Die derzeitige Diskussion sei merkwürdig; auf Bundesebene werde diskutiert, in Zukunft Eltern Kindertageseinrichtungen kostenlos zur Verfügung zu stellen. Im Gegenzug werde die beabsichtigte Entscheidung des Landes NRW zu einer Anhebung der Kindergartenbeiträge führen. Dies sei ein relativ schwer aufzulösendes Paradoxum. Daher sei eine klare und eindeutige Aussage des Kreistages wichtig. Die CDU-Kreistagsfraktion wolle auch in diesem Bereich langfristig eine sinnvolle Finanzierung sichergestellt haben. Ob das Ziel der Bundesregierung, für Eltern kostenlose Kindertageseinrichtungen zur Verfügung zu stellen, eintrete, möge man dahin gestellt lassen. Zumindest müsse erreicht werden, weiterhin Kindertageseinrichtungen zu vernünftig finanzierbaren Preisen anzubieten.

Abg. H. Becker verwies auf seinen Beitrag in der letzten Sitzung des Kreisausschusses, in dem er die Auffassung vertreten habe, dass es möglich sein müsse, eine von allen Kreistagsfraktionen getragene Resolution zu beschließen. Es sei richtig und wichtig, dass sich der Kreistag gegen die beabsichtigten Kürzungen des Landes im Bereich Jugend und GTK stelle. Er sei sicher, dass durch den Antrag der CDU- und GRÜNE-Kreistagsfraktion vom 30.03.2006 ein akzeptabler Kompromiss zustande gekommen sei. Die ursprünglichen Formulierungen der SPD-Kreistagsfraktion seien allgemein gehalten gewesen. Die bereits vorgetragenen Argumente wolle er um folgendes ergänzen: Es könne nicht sein, dass

einerseits das GFG im Ergebnis für die Kommunen nicht zu Einnahmekürzungen führe, andererseits die Kommunen in Nebenbereichen, z.B. SGB II – Leistungen, Schulbücher für einkommensschwache Familien, vor große Probleme gestellt würden. Dies sei ein besorgniserregender Trend. Die Vorredner hätten bereits darauf hingewiesen, dass sich der Jugendhilfeausschuss in 2005 einvernehmlich gegen die damals beabsichtigten Kürzungen ausgesprochen habe. Die Zielsetzung der damaligen Volksinitiative sei von allen 4 Landesparteien unterstützt worden und habe für eine Umkehr der Landesentscheidung gesorgt. Das heute einvernehmliche Vorgehen sei eine letzte Chance, um die aktuelle Entwicklung zu korrigieren. Zum Thema „Beitragsfreiheit von Kindergärten“ wolle er erwähnen, dass man sich seinen Teil denken könne, wenn die Beitragsfreiheit über eine Senkung des Kindergeldes erreicht werden solle. Zur Diskussion stünden nicht „10 Euro“; zu betrachten sei die Verteilung der Lasten und der Vorteile. Auf der einen Seite profitiere der Bund, auf der anderen Seite würden die Kommunen belastet. Er glaube, dass ein Finanzminister, der früher Ministerpräsident des Landes NRW gewesen sei, genau wisse, was er vorschlage.

Abg. Dr. Lambert erinnerte an seine Ausführungen in der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses, wodurch er bereits deutlich gemacht habe, was er von Resolutionen halte, nämlich nichts. Er habe in seiner politischen Laufbahn viele Resolutionen mit beraten und auf den Weg gebracht; er wisse, was sie bringen, nämlich wenig bis nichts. Meist finde man sie bei den Adressaten im Archiv oder in deren Papierkörben. Viel wichtiger und zielgerichteter sei der direkte Kontakt zu den handelnden und entscheidenden Personen. Diesen direkten Weg an die FDP-Landtagsfraktion gehe die FDP-Basis und dies habe er auch selbst getan. Der FDP-Kreisverband habe einen besonders guten Draht dahin, da der Kreisvorsitzende auch Vorsitzender der FDP-Landtagsfraktion sei. Man wisse aber, wie schwer sich die FDP-Landtagsfraktion, insbesondere ihr jugendpolitischer Sprecher Christian Lindner, mit den hier angesprochenen Sparmaßnahmen tue. Man wisse aber auch, dass die FDP-Landtagsfraktion Nachbesserungen vorsehe und die Absicht habe, die entstandenen Schärpen und Härten zu mildern. Dies unterscheide die FDP-Landtagsfraktion möglicherweise von anderen Fraktionen. Die neue Landesregierung habe eine Reihe von Maßnahmen geplant bzw. bereits umgesetzt, die sich von der einfallslosen Sparpolitik der alten Landesregierung unterscheide. Man müsse Bildungs- und Jugendpolitik zusammen betrachten und bewerten. Die Hauptschulen in NRW würden massiv zu Ganztagschulen ausgebaut. Damit werde die Gruppe von benachteiligten Jugendlichen erfasst, die zu besonderer Sorge veranlasse. Die Horte würden zum Teil erhalten, die frühere Landesregierung wollte sie jedoch abschaffen. Die offenen Ganztagschulen würden mit zusätzlichen Lehrstellen gefördert. In der Jugendpolitik würden neue Schwerpunkte gesetzt. Zu erwähnen seien ferner die Familienzentren und die frühkindliche Sprachförderung; all dies müsse finanziert werden.

Nach den Vorstellungen der früheren Landesregierung wäre es zu weiteren Sparmaßnahmen gekommen; eine nachhaltige neue Schwerpunktsetzung - wie heute - sei nicht möglich gewesen. Daher brauche sich die FDP nicht den Vorwurf zu machen, nicht genug für Bildung und Jugend unternommen zu haben. Das Gegenteil treffe zu. Einer Resolution bedürfe es daher nicht. Gleichwohl trage die FDP-Kreistagsfraktion den vorgelegten Resolutionsentwurf der CDU- und GRÜNE-Kreistagsfraktion mit. Er bitte allerdings vor der Abstimmung zu erläutern, inwieweit Formulierungen des Resolutionsentwurfs der SPD-Kreistagsfraktion in den Entwurf der CDU- und GRÜNE-Kreistagsfraktion einfließen sollen.

Antrag Abg. Finke führte aus, dass die FDP-Kreistagsfraktion für die Abstimmung zwischen dem Antrag der CDU- und GRÜNE-Kreistagsfraktion vom 30.03.2006 und der Begründung der SPD-Kreistagsfraktion differenziere. Er beantrage daher, den Resolutionstext und die Begründung getrennt zur Abstimmung zu stellen.

Der Landrat stellte fest, dass die SPD-Kreistagsfraktion zu dem Antrag der CDU- und GRÜNE-Kreistagsfraktion 2 Änderungsanträge gestellt habe: 1) Das im 1. Satz des 3. Absatzes genannte Wort „Landesregierung“ soll durch das Wort „Landtag“ ersetzt werden. 2) Die Begründung des Resolutionsentwurfs der SPD-Kreistagsfraktion vom 17.03.2006 solle als Begründung des Resolutionsentwurfs der CDU- und GRÜNE-Kreistagsfraktion vom 30.03.2006 mit aufgenommen werden. Unter diesen Voraussetzungen sei der Antrag der CDU- und GRÜNE-Kreistagsfraktion vom 30.03.2006 als gemeinsamer Antrag der CDU-, SPD- und GRÜNE-Kreistagsfraktion zu werten.

Der Kreistag fasste sodann nachstehende Beschlüsse:

B.-Nr. **Der Kreistag stimmt dem Antrag der CDU- und GRÜNE-Kreistagsfraktion vom**
196/06 **30.03.2006 mit der von der SPD-Kreistagsfraktion beantragten Änderung im 1. Satz des**
3. Absatzes („Landtag“ statt „Landesregierung“) zu.

Abst.- **einstimmig**
Erg.:

B.-Nr. **Der Kreistag nimmt den Text der Begründung des Resolutionsentwurfs entsprechend**
197/06 **des Antrages der SPD-Kreistagsfraktion vom 17.03.2006 mit in die Resolution**
entsprechend des Antrages der CDU- und GRÜNE-Kreistagsfraktion vom 30.03.2006
auf.

Abst.- **MB ./, FDP, E. CDU**
Erg.:

Anmerkung:

Die GRÜNE-Kreistagsfraktion hat an der vorgenannten Entscheidung (B.-Nr.: 197/06) nicht teilgenommen.

Abg. Hartmann merkte an, dass die Begründung mehrheitlich beschlossen worden sei, somit die Meinung des Kreistages widerspiegele und daher als Bestandteil der Resolution mit an die Adressaten weiterzuleiten sei.

Der Anträge der CDU- und GRÜNE-Kreistagsfraktion vom 30.03.2006 und der SPD-Kreistagsfraktion vom 17.03.2006 sind der Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.